

Liebe Anwenderin, lieber Anwender,

anbei senden wir Ihnen Ihr CGM ALBIS-Update zum 4. Quartal 2021.

Für die **Abrechnung des 3. Quartals 2021** ist das Einspielen dieses Updates **nicht erforderlich!** Die CGM ALBIS-Version Q4/2021 beinhaltet alle KBV-Aktualisierungen und HzV-Änderungen.

In dieser CGM ALBIS Version sind die Funktionen zur Erstellung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) enthalten. Aktivieren Sie die eAU-Funktion in CGM ALBIS, um sich mit dem neuen Verfahren vertraut zu machen, bevor es ab dem 01.01.2022 verpflichtend eingesetzt werden muss. Ein Video zur eAU finden Sie auf unserem YouTube Kanal unter: <https://youtu.be/4RUNq3BZZJA>

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen entnehmen Sie bitte der **Update Dokumentation**. Diese finden Sie vor dem Einspielen des Updates auf dem Startbildschirm unter Update Dokumente. Nach dem Einspielen des Updates können Sie die Dokumentation ebenfalls über den Menüpunkt „? Infoseiten Update-Info CGM ALBIS Version Q4/2021“ einsehen. Ein **Video** zu den **Neuerungen** dieses Updates haben wir für Sie dort ebenfalls hinterlegt.

DIESES UPDATE MUSS AM SERVER EINGESPIELT WERDEN!

Die Rubrik **Tipps & Tricks** liefert Ihnen diesmal hilfreiche Informationen zum **Thema „eAU“** – schauen Sie einmal rein. Es lohnt sich!

Mit freundlichen Grüßen

 ppa. Daniel Schmidt
General Manager ALBIS

 i. A. Lars Weise
Vice President
Product Management ALBIS



Ihr persönliches
CGM ALBIS-UPDATE
für das Quartal 4/2021

 **IHRE KOSTENFREIE SERVICE-RUFNUMMER**
0800 5354-515

CompuGroup Medical Deutschland AG
Geschäftsbereich ALBIS
Maria Trost 23, 56070 Koblenz
T +49 (0) 261 8000-1600
F +49 (0) 261 8000-1650
info.albis.de@cgm.com
cgm.com/albis

Folgen Sie uns auch auf:

 facebook.com/cgmalbis

 instagram.de/cgmalbis

 youtube.de/cgmalbis

Änderungen und Irrtümer vorbehalten
CGMCOM-14261_ALB_0921_NME



CGM ALBIS-UPDATE
für das Quartal 4/2021



TIPPS & TRICKS

NÜTZLICHES ZUR eAU

WIE AKTIVIERE ICH DIE eAU?

Rufen Sie im Menü Optionen | TI Optionen | TI Optionen-eAU auf. Es öffnet sich ein Dialogfenster, in dem Sie einen Haken bei „eAU aktivieren“ setzen können.

WERDEN NACH DER AKTIVIERUNG AUTOMATISCH eAU'S FÜR ALLE MEINE PATIENTEN VERSCHICKT?

Nein. Im Moment nehmen erst wenige Krankenkassen am Verfahren teil. Beim Aufruf des AU Formulars prüft CGM ALBIS im Hintergrund, ob eine valide KIM Adresse der Krankenkasse vorliegt. Im Positivfall ist der Versand der eAU möglich, im Negativfall wird die eAU Krankenkassenausfertigung gedruckt. Für den Ausdruck einer AU wird automatisch die neue KBV-Druckvorlage genutzt. Das dreifach ausgedruckte Formular (für Patient, Arbeitgeber und Krankenkasse) der eAU muss anschließend händisch signiert und das Exemplar für die Krankenkassen anschließend vom Patienten selbst postalisch an diese versendet werden.

GIBT ES FÜR DAS AUSSTELLEN DER eAU FÖRDERUNGEN?

Eine Praxis erhält keine Gelder bzw. Erstattungen über die Finanzierungsvereinbarung.

WAS PASSIERT, WENN DIE TI AUSFÄLLT?

In diesem seltenen Fall werden durch CGM ALBIS automatisch alle drei Ausfertigungen gedruckt.

WIE WIRD EINE eAU SIGNIERT?

Aktuell können Sie eine eAU mit Ihrer SMC-B oder über Ihren eHBA signieren. Die Signatur über den eHBA wird empfohlen. Bei der Signatur mit dem eHBA muss der eHBA im Kartenterminal stecken und Sie geben Ihre PIN am Terminal ein.

MUSS JEDE eAU EINZELN SIGNIERT WERDEN?

Nein, CGM ALBIS bieten Ihnen, neben der Einzelsignatur, die Stapelsignatur und Komfortsignatur an.

DÜRFEN DIE „ALTEN“ GELBEN AU FORMULARE WEITERHIN GENUTZT WERDEN?

Nein, die AUs werden ausschließlich auf weissem Papier gedruckt (auch für die sonstigen Kostenträger).

KANN DIE eAU AUCH FÜR PRIVATPATIENTEN GENUTZT WERDEN?

Nein, für Privatpatienten muss das Formular „Privat-AU“ genutzt werden. Dieses finden Sie in CGM ALBIS im Menü Formulare | Privat-AU.

WO GIBT ES WEITERE INFORMATIONEN ZUR eAU?

Ein Video zur eAU finden Sie auf unserem YouTube Kanal unter:
<https://youtu.be/4RUNq3BZZJA>

Eine FAQ Seite zur eAU finden Sie unter diesem Link:
https://www.cgm.com/deu_de/lp/cgm-albis/eau.html

DIGITAL.
VERNETZT.
MENSCHLICH.

Die eAU kommt.



Die analoge Form der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) hat bald ausgedient. Die Papierform soll künftig von der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) abgelöst werden. Das wird den Praxisalltag um einiges erleichtern und dem hohen bürokratischen Aufwand ein Ende setzen. **Ab dem 1. Oktober 2021 soll die eAU in die Praxissoftware integriert werden.** Bis zum Jahresende können Praxen auf Grundlage des TSVG übergangsweise aber weiterhin noch das Verfahren per Muster 1 anwenden, bevor der elektronische Versand der AU an die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend eingeführt wird.

Für die Einrichtung der eAU gilt es, einige Voraussetzungen zu schaffen. Damit Praxen die eAU künftig an die Krankenkassen übermitteln können, wird der Fachdienst **Kommunikation im Medizinwesen (KIM)** benötigt. Mit diesem können innerhalb der TI Daten sicher versandt werden. Außerdem ist das aktuelle E-Health-Upgrade für den Konnektor sowie der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) für die elektronische Signatur erforderlich.

Der zeitaufwendige Prozess rund um die Ausfertigung der Papierbescheinigung und die Übermittlung zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Krankenkassen kann durch die eAU in absehbarer Zeit spürbar vereinfacht und beschleunigt werden.

**Bei Fragen stehen Ihnen Ihre CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner vor Ort gerne zur Verfügung:
T +49 (0) 800 535-4515**